

zu einer Beruhigung der Gemüter auf beiden Seiten beitragen würde. Mit aller Entschiedenheit muß aber den Bestrebungen entgegengetreten werden, die Rückerstattungsverfahren zu verschleppen in der Hoffnung, daß sich auf dem Gebiete der Wiedergutmachungsgesetzgebung dieselbe Entwicklung anbahnen werde, wie bei der Entnazifizierung. Diese Spekulation, daß im Verlaufe der weiteren politischen Entwicklung der Gedanke der Wiedergutmachung fallen gelassen oder gar verworfen werde, bedeutet nichts anderes, als die Spekulation auf den endgültigen Vollzug hitlerischer Gewaltakte (kriminellen Charakters), mit denen sich wohl auch heute niemand mehr identifizieren möchte. Inwieweit eine Verbesserung der Leistungen wirtschaftlich möglich ist, kann heute noch nicht beantwortet werden, aber der Versuch muß jedenfalls gemacht werden. Dabei sollte nicht die Zahl derjenigen deutschen Staatsbürger vergessen werden, die, in allen Teilen der Welt zerstreut, als Emigranten in zum Teil außerordentlich kläglichen Verhältnissen leben. Ehemaligen deutschen Beamten und Personen anderer Berufe sollte eine Rückkehr in ihr Heimatland und in ihre Berufe gesetzlich garantiert werden. Anerkennenswerterweise haben verschiedene Länderregierungen auf dem Verwaltungswege dies bereits getan, aber man sollte dies nicht in das

Ermessen der Verwaltungsbehörden stellen, sondern es ihnen zur gesetzlichen Pflicht machen.

Denjenigen, denen unsere sittlichen Forderungen nichts zu sagen vermögen, gebe man anheim zu bedenken, daß eine aufrichtige und ehrliche Wiedergutmachung auch einem praktischen Bedürfnis entspricht und dazu beitragen würde, unser Volk in seinem Ansehen zu heben und ihm damit auch wirtschaftlich zu helfen.

Ausländische Hilfe, die heute schon energisch für die Flüchtlinge gefordert wird, kann man erst verlangen, wenn unser Wille, furchtbares Unrecht wieder gutzumachen, ehrlich und mit Energie im Rahmen des Möglichen durchgesetzt wird. Die Spekulation auf das Spannungsverhältnis zwischen West und Ost und auf sich daraus ergebende Vorteile für unser Volk ist außerordentlich fragwürdig. Wir müssen, wie es christlicher Anschauung entspricht, bei uns anfangen, Schuld zu sühnen, bevor man Forderungen an andere stellt. Wie bereits auf dem letzten Katholikentag in Mainz ausgeführt worden ist, geht es nicht um die Frage der Kollektivschuld, sondern um das Anerkenntnis, daß wir kollektiv verpflichtet sind, die Folgen der nationalsozialistischen Willkürherrschaft an unschuldigen Menschen in unserem eigenen Volke zu tilgen.

1c) Mainz 1948 — Bochum 1949

In seinem Korreferat auf dem Mainzer Katholikentag hatte Oberpräsident Dr. *Lukaschek* in klaren Worten das Prinzip einer Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts anerkannt, und die dort angenommene Resolution hatte festgestellt, es handle sich nicht etwa „nicht bloß um die gerechte Verteilung vorhandener Güter, sondern um die Rückgabe widerrechtlich entwendeter“. (vgl. Entschließung des 72. Katholikentages 1948 in Rundbrief 2/3, S. 1).

Da der Bochumer Katholikentag unter die Parole gestellt war „Gerechtigkeit schafft Frieden“ und da die Wiedergutmachung inzwischen noch keineswegs vollendet wurde, haben die Sachbearbeiter des in Mainz konstituierten Arbeitsausschusses für die Beziehungen der deutschen Katholiken zu den anderen christlichen Nationen, zu den Juden und zu den Heiden für den Bochumer Katholikentag die ausdrückliche Behandlung des Wiedergutmachungsthemas vorgeschlagen. Nachdem es geglückt war, in der Person von Oberregierungsrat Dr. *Oswald* (Breslau, jetzt: Hauptamt für Soforthilfe, Bad Homburg v. d. Höhe) einen in jeder Hinsicht geeigneten Referenten zu finden, konnte in letzter Minute die Einordnung des Referats in die von Oberpräsident Dr. *Lukaschek* geleitete Arbeitsgemeinschaft I ermöglicht werden, welche sich vor allem mit den Sorgen und Nöten der Heimatvertriebenen befaßte, also wohl derjenigen Deutschen, die am ehesten aus der eigenen Erfahrung Verständnis für das Schicksal des nach langem Vertriebenensein zurückkehrenden deutschen Juden aufbringen können, wie es im Zusammenhang mit Dr. *Oswalds* Referat ausgeführt wurde. Auch den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft XI, die sich mit den europäischen Fragen beschäftigte, war Gelegenheit zur Teilnahme an Vortrag und Diskussion über die Wiedergutmachung gegeben. Über die drei Forderungen, die sich aus dem Referat ganz selbstverständlich ergaben, bestand volle

Einmütigkeit. Gefragt wurde von Monsignore Dr. *H. J. Schmitt*, ob eine Erweiterung des richterlichen Ermessens nicht in manchen Fällen dazu führen werde, daß die Berechtigten zu kurz kommen. Die Antwort ergab sich im wesentlichen schon aus dem Referat; im übrigen ist selbstverständlich, daß die besten Richter gerade gut genug sind, um den moralischen Schaden vor Gott und der Welt wieder gutzumachen, welcher der deutschen Ehre und dem Recht gerade durch die Hitlersche Judengesetzgebung zugefügt worden ist.

Zur besonderen Genugtuung der Bearbeiter wurden die drei Forderungen vollinhaltlich in die Hauptresolution des Katholikentages übernommen. Ihre Zuordnung zum Postulat eines „Versöhnungsgesetzes“ als Abschlußakt der „politischen Säuberung“ kommentiert *Walter Dirks* in der „Badischen Zeitung“ vom 8. 9. 49 wie folgt:

„Reinigung von politischer Schuld

Politica von einigem Gewicht waren auch zwei miteinander korrespondierende Beschlüsse zur politischen Säuberung und zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Der erste Beschluß fordert in klarer Erkenntnis der Tatsache, daß die „Denazifizierung“ gescheitert ist und neues Unrecht erzeugt hat, daß aber nach Lage der Dinge eine Wiederaufröhlung der Frage und der Verfahren unmöglich ist, ein abschließendes Versöhnungsgesetz, das einen Schlußstrich zu ziehen hätte: „Nur ein Akt der Versöhnung kann manchen verhärteten Menschen noch heute zur wahren Denazifizierung führen: zur Reinigung der Herzen von politischer Schuld.“ Wer der Meinung wäre, hier versteckte sich hinter idealen Worten der Wunsch nach gutem Wetter oder gar eine versteckte Sympathie mit den Nationalsozialisten, wird durch die nächste Entschließung eines besseren belehrt; ihre Forderung

gehört zu den unpopulärsten Dingen, die man heute einem deutschen Publikum zumuten kann: „daß die Wiedergutmachung unverzüglich durchgeführt werde (im Interesse der Berechtigten wie der Verpflichteten, und um Klarheit zu schaffen). „Auch jeder vermeidbare Aufschub des Lastenausgleichs ist ein Unrecht“.

Gerade hier wird klar, daß es nichts mit einem „politischen Katholizismus“ zu tun hat, wenn sich der Katholizismus auf politische Forderungen einläßt. Hier werden nicht mit politischen Mitteln konfessionelle Interessen vertreten, es wird vielmehr aus religiöser Herzensruhe ein Stück Politik beansprucht, um helfen und dienen zu können.“

2. Ansprache von Msgr. Charrière, Bischof von Genf, Lausanne und Freiburg

*beim Empfang von Staatspräsident Weizmann durch die Universität von Freiburg (Schweiz)
am 12. September 1949*

Exzellenz!

In dem Augenblick, wo Sie die Güte haben, die Universität Freiburg des Vorzugplatzes zu versichern, welchen sie auch in diesen kaum vergangenen und doch schon denkwürdigen Tagen in Ihrer Erinnerung behauptet hat, in denen der Staat Israel wiederaufgerichtet wurde, welcher in ihnen seinen Präsidenten, seinen Werkmeister und seinen Gründer erblickt, wie sollte da der Bischof dieser Stadt Freiburg, indem er Ihnen seine Grüße und Wünsche entbietet, nicht als seine Amtspflicht betrachten, all das hervorzuheben,

*was die Christenheit von Gott durch die Vermittlung
Israels empfangen hat?*

Geschah es doch in Israel, daß der Gott, Den wir anbeten, mehr als irgendwo sonst im Altertum, Seine Einheit und Seine Jenseitigkeit offenbart hat wie auch die heiligen Forderungen Seiner Gerechtigkeit und alle Milde Seines Vätertums. Es war Israel, dem das Gesetz gegeben ward und die Propheten, diese Heiligen Schriften, die das liturgische Leben und die private Betrachtung des Christen durchflechten, diese Gebote Gottes, die unsre Kinder aus dem Katechismus lernen, und diese Psalmen, die den größten Teil des Offizium Divinum ausmachen, dem jeden Tag alle Priester und Ordensleute der Christenheit obliegen. Es sind die Söhne Israels, die St. Paulus „seine Brüder“ nennt und denen, wie er sagt, „die Sohnschaft gehört und die Glorie und die Verheißungen; unter ihnen sind die Patriarchen erschienen; und vor allem ist der Christus von ihnen ausgegangen dem Fleische nach, Welcher über allen ist, Gott, benedict in Ewigkeit. Amen“ (Röm. 9, 4—6).

Daß die Christen all dies nicht einen einzigen Augenblick vergessen, will St. Paulus auch dann, wenn er ihnen die großen religiösen Gegensätze zwischen Juden und Christen entwickelt. Diese beiderseits im Lauf der Jahrhunderte so schmerzreiche Gegensätzlichkeit kann kein Kompromiß eindämmen; denn sie gehört einer überzeitlichen Ordnung an, innerhalb deren die Einigung nur als freie und volle Begegnung in der Wahrheit durch die Liebe geschehen kann. Dennoch wissen wir, der Apostel ruft es uns zu, daß eines Tages die volle und endgültige Einigung zwischen Juden und Christen zustandekommen wird und daß sich daraus für die ganze Erde eine „Auferstehung“ ergibt, ein Offenbarwerden des Lichtes und der Liebe Gottes: „Was wird ihre Wiederaufnahme sein, wenn nicht eine Auferstehung von den Toten?“ (Röm. 11, 15). Mit von Hoffnung auf diese wechselweise wunderbare Begegnung erhelltem Herzen betrachtet der Christ, der dieses Namens würdig ist, der Jünger St. Pauli, die Wech-

selfälle des Dramas Israels und des Dramas der Weltgeschichte. Er hat keinen Teil am Antisemitismus. Ihn schaudert vor oberflächlichen, ungerechten, von Mißtrauen oder Haß erfüllten Urteilen. Er entsinnt sich Pius' XI., welcher am 6. September 1938 anlässlich einer Wendung im römischen Meßbuch, wo Abraham „unser Vater“ genannt wird, bemerkte: „Nein, es ist für Christen unmöglich, am Antisemitismus teilzuhaben. Der Antisemitismus ist unannehmbar. Wir sind geistlich Semiten.“ (Documentation Cath. 1938, col. 1460). Er entsinnt sich Pius' XII., welcher in seiner Weihnachtsbotschaft 1942 seine Stimme erhebt für „diese Hunderttausende von Personen, die ohne jede Schuld von ihrer Seite bloß wegen ihrer Volks- und Rassenzugehörigkeit dem Tode oder der allmählichen Ausrottung preisgegeben worden sind.“

Er weiß wohl, daß zwischen den Menschen, solange ihre Geschichte dauert, unzählige Schwierigkeiten auftauchen. Er weiß aber auch, daß oberhalb der Kompromißlösungen, welche in der Politik oft unvermeidlich sind, es die erhabenste Lösung der gütigen Liebe gibt. Das Evangelium lehrt uns im Gleichnis vom barmherzigen Samaritanen, daß zwischen menschlichen Personen die gütige Liebe nicht nur völkische, sondern auch religiöse Trennungen überwindet. Und ich finde ähnliche Gedanken bewundernswerter Gesinnung in einer talmudischen Sammlung aus dem 14. Jahrhundert: „Es ist ein guter Brauch, den Werkmann zu grüßen, nicht nur den jüdischen, sondern auch den nichtjüdischen, mit den Worten: ‚Dein Werk gedeihe‘. Man soll dem nichtjüdischen so wenig wie dem jüdischen Armen verbieten, die Ähren nachzulesen. Man soll dem nichtjüdischen Greisen so viel Ehrfurcht wie dem jüdischen erweisen und ihm die Hand hinhalten, um ihn zu stützen. Nichtjüdische Kranke besuchen, heißt auf den Wegen des Friedens wandeln. Nichtjüdische Tote bestatten und trösten, die sie beweinen, heißt auf den Wegen des Friedens wandeln.“

In diesem Geiste können in der Tat die Schwierigkeiten beseitigt werden, die zwischen Christen und Juden hängig sind. In diesem Geiste können die Rechte gewahrt werden, an die Pius XII. kürzlich erinnerte. Ihr Erscheinen unter uns, Exzellenz, ist uns eine Bürgschaft für diesen Geist; Ihr herzbewegender Versöhnungsappell heute morgen hat ihn uns kraftvoll bewiesen. Indem wir für die große Ehre danken, die Sie uns erwiesen, indem wir Gott bitten, Sie zu segnen, beten wir auch, Er möge in uns allen das Gefühl unsrer gemeinsamen Abhängigkeit von Ihm und unsrer wunderbaren und tiefen Bruderschaft befestigen.

Übertragen aus der franz. Fassung im Amtsblatt
„La Semaine Catholique“ Nr. 38 vom 22. 9. 1949.